

17/214-215

214

[1655]

B

MEMORIAL UEBER DIE ABSICHT DES KLOSTERS FAHR, DURCH DIE ALLMEND
VON SCHLIEREN EINE LANDSTRASSE ZU BAUEN

EA VI 1, 256 hh

Da das Recht, eine öffentliche Strasse zu bauen, ähnlich wie das, mit grossen Schiffen die Limmat zu befahren, zu den Regalien zähle, könne dieses folglich nur "vom König, Keyser oder Republic" erteilt werden. Deshalb verlange Schlieren authentische Briefe und Dokumente, aus denen hervorgehe, dass das Kloster Fahr dieses Recht von den VIII alten Orten erhalten habe. Könne das Gotteshaus diese nicht vorlegen, möge ihm die Baubewilligung abgesprochen und die aus diesem Verfahren entstandenen Unkosten auferlegt werden.

AH 17, 409-410 - Blatt 409^V und 410^R leer

215

1678 Juni 30.

B

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT LUZERN AN AMMANN
UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

Aus dem Schreiben Basels an jedes der eidg. Orte gehe deutlich hervor, wie gross die Kriegsgefahr in der Nachbarschaft der Stadt sei. Deshalb finde man es notwendig, sich - entsprechend dem Abschied von Baden vom 30. November 1677 - bereitzuhalten, um - sollten die Waldstädte angegriffen werden- mit dem ersten Auszug sofort losmarschieren zu können.

Zugleich erinnere man sie daran, was man, um allfälligen Gefahren zuvorzukommen, im Februar und März 1677 zu Baden mit dem Kaiser [Leopold I.] und König [Ludwig XIV.] verhandelt habe.